

Kurzfassung der EU-Förderung 2017/2019

Rechtsgültig ist nur die Sonderrichtlinie

Förderungswerber = eine bundesweite tätige Organisation = Biene Österreich

Förderungsvoraussetzung für Invest- Neueinsteiger- und Kleingerätekföderung ist die Registrierung im Veterinärinformationssystem. (VIV).

für Erwerbsimker Investitionsförderung Anschaffung oder Herstellung von dauerhaften Gütern (Zugang im Anlagevermögen des Investors) über € 2.000,-- brutto imkerlicher Einheitswert

Voranmeldung für die Investitionsförderung bis 20.12.20..
Ansuchen des wirtschaftlichen Begünstigten
Verpflichtungserklärung
für Beratung € 200,-- > 50 Völker

für alle Imker **Neueinsteigerförderung** Förderungsvoraussetzungen
max. € 285,-- Zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 24 Monate als Mitglied einer in der Imkerei tätigen Organisation sein..
Förderbarer Pauschalbetrag € 712,50, davon 40% = € 285,00
Ansuchen des wirtschaftlich Begünstigten an den Förderungswerber BÖ
Verpflichtserklärung (Seite 5 vom Antrag)

Kleingerätekföderung Förderungsvoraussetzungen

Teilnahme am Honigqualitätsprogramm (QP) oder
„ am Österreichischen Bienengesundheitsprogramm (ÖBGP)
Mindestvolumen € 400,--/ brutto = N 333,33 x 40 % = € 160,--
30 Völker x 30,-- € 900,--/ brutto = N 750,00 x 40 % = € 360,--
Teilnahme an beiden Programmen QP und ÖBGP 50% Zuschuß

für Beratung € 120,-- (Imker bezahlt € 150,- x 80% = 120,--)

Ansuchen des wirtschaftlich Begünstigten an den Förderungswerber BÖ
Verpflichtungserklärung (Seite 5 vom Antrag)

- 1) Teilnahmeerklärung zu QP der BÖ oder
- 2) „ für Österreichisches Bienengesundheitsprogramm
Zu 1) Ergebnisprotokoll einer aktuellen Honiguntersuchung aus der Laufenden Periode. Z.B. 01.08.2017 bis 31.07.2018
Zu 2) Nachweis über eine Varroa-Schulung (Varroaseminar -2-) im Mindestausmaß acht Bildungseinheiten mit praktischem und theoretischen Teil.

über die Verbände

Bildungsveranstaltungen über mind. 2 BE + 4BE + 8 BE
VIV ersetzt dem Verein die Kosten
Orientierung - WL- Kostenersätze
mindestens 10 Teilnehmer
Keine Vorträge zum Thema „Varroa“

Laboruntersuchungen

A) Honiguntersuchungen

Paket 1 - 5

Paket 5 Parameter:

Wassergehalt

Leitfähigkeit

Ph-Wert

Invertase und falls erforderlich Hydroxymethylfurfurolgehalt (HMF)

Aussehen

Fehlgeruch/Fehlgeschmack

z.B. Paket 5, förderbarer Pauschalbetrag 65,00 / 80% mit € 52,00

B) Rückstandsuntersuchungen von Honig und Bienenprodukten

d) Antibiotikla € 117,00 / Probe 80% = 93,60

d) Varoazide oder Äthrische Öle € 85,00 / Probe 80% = 68,00

C) im Rahmen der Bienenwanderung AMF € 45,-/Probe 80% = 36,00

D) Untersuchungen des Abdampfrückstandes in Propolislösungen

€ 16,00/Probe 80% = 12,00

Sachverständigentätigkeit

Praktische Durchführung der Varroabekämpfung oder anderen
Bienenkrankheiten

Durchführung der Varroabekämpfung vor Ort
= Restentmilbung für max. 20 Völker

Vor Ort Kontrollen bei Bienenwanderung

Die kontrollierte Völkerzahl muss mit
jenen dem Verband gemeldeten Völkern
in etwa übereinstimmen.

Die Basis ist der Sachverständige bekommt je
behandeltes Volk € 4,50

Selbstbehalt des Imkers € 0,90

80% von € 4,50 das sind € 3,60 werden gefördert.